

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 15.

Dienstag, den 3. Februar

1891.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1891 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1891 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1891. das sechste Lebensjahr vollenden.

Von diesen Kindern, von den gesetzlich schulpflichtigen sowohl, wie den letzt-erwähnten, wenn sie schon zu Ostern 1891 in die Schule eintreten sollen, sind

die Knaben: Mittwoch, den 4. Februar 1891, Vormittags 11–12 Uhr und Nachmittags 2–5 Uhr und

die Mädchen: Donnerstag, den 5. Februar 1891, Vormittags 11–12 Uhr und Nachmittags 2–5 Uhr in hiesiger Schule im Direktorialzimmer anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist zunächst die Erklärung abzugeben, ob das betreffende Kind in die I. oder II. Bürgerschule Aufnahme finden soll, ferner ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuch noch zurückbehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugnis über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugnis beizubringen.

Eibenstock, am 28. Januar 1891.

Der Schulausschuß.

Löscher.

Wsch.

Die belgische Thronfolge.

Neben dem rein menschlichen Mitgefühl, welches der plötzliche Tod des belgischen Prinzen Balduin wachgerufen, tauchen auch mehrfache Erwägungen politischer Natur auf, welche insbesondere die englische und die französische Presse beschäftigen.

In Belgien gilt die männliche Erbfolge. Der Sohn des Königs Leopold II. ist vor 20 Jahren gestorben und der zunächst Thronberechtigteste ist der Graf von Flandern, ein Bruder des Königs und nur zwei Jahre jünger als dieser. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser den Thron besteigt, ist mithin keine hohe und allgemein wurde dessen ältester Sohn, eben der verstorbene Prinz Balduin, als präsumtiver Thronfolger betrachtet. Nun hat der Graf zwar noch einen zweiten Sohn, den Prinzen Albert, welcher im 16. Lebensjahre steht, aber dessen Konstitution soll nicht eben die festeste sein und es besteht vielfach die Ansicht, daß er seinem Bruder bald in das Grab nachfolgen werde. Die vielgeschätzte Fama verbreitete schon vor einigen Tagen, daß der Gesundheitszustand des Prinzen „bedenklich“ wäre.

Wie dem auch sei, — jedenfalls darf jetzt schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß der junge belgische Ait des Hauses Sachsen-Koburg abstirbt. Die belgische Verfassung sieht einen solchen Fall vor und giebt dem Könige das Recht, in Uebereinstimmung mit den Kammern selber einen Nachfolger zu ernennen. Da indessen König Leopold ebensowenig wie der Graf von Flandern schon ans Sterben denken, und Prinz Albert als Sechszehnjähriger schwerlich die süße Gewohnheit des Daseins allzubald mit dem Gegentheil vertauschen möchte, so ist die Frage noch keineswegs eine brennende und nur ihre einstweilige Behandlung Seitens der englischen und französischen Presse macht sie zu einer interessanten.

In England, wo Belgien seit Anfang seiner staatlichen Selbstständigkeit als eine Art kontinentaler Vorposten der britischen Interessen gilt, und wo deshalb jede Bedrohung der belgischen Neutralität als gegen England selbst gerichtet erscheint, kann man begreiflicherweise gar nicht konstitutionelle Bürgschaften genug gegen unberechenbare Schicksalsfälle bekommen und läßt deshalb am liebsten, wenn der König und die Kammern schon jetzt die Thronfolge möglichst ohne Verzug anderweitig regeln, sei es durch Bezeichnung des nächstfolgenden Thronwärters, sei es durch Aufhebung des Verbotes der weiblichen Thronfolge. Auch in England kommt ja mit dem Prinzen von Wales ein Zweig des Hauses Koburg-Gotha auf den Thron. (Bekanntlich war der Prinz-Gemahl Albert ein Bruder des regierenden Herzogs Ernst von Koburg-Gotha). Dieser Umstand in Verbindung mit der Anschauung, daß Belgien so eine Art englischer Filiale sei, läßt in London den lebhaftesten Wunsch entstehen, die belgische Thronfolge womöglich schon jetzt geregelt und als eventuellen Erbfolger einen der jüngeren englischen Prinzen bestellt zu sehen.

Ganz anders betrachtet man von französischer Seite diese Angelegenheit. Obwohl die Republik zur belgischen Monarchie die besten „freundnachbarlichen Beziehungen“ heuchelt, sieht man das belgische Land als eine französische Provinz an, die über kurz oder lang an das Mutterland Frankreich zurückfallen müsse. Bei jeder passenden Gelegenheit wird die „natürliche“

Zusammengehörigkeit der Bevölkerung zu beiden Seiten der französisch-belgischen Grenzpfähle betont und die Franzosen betrachten ihre Sympathien für den nordöstlichen Nachbar wie ein Kapital, deren Zinsen man zwar einstweilen aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht erhebt, sondern von Jahr zu Jahr aufkaufen läßt, aber mit dem Vorbehalt, im gegebenen Momente sich den Gesamtbetrag einzulassiren. Der französische Republikanismus erschöpft sich in sehr berebten Weiledergüssen anlässlich des Hintrittes des von der ganzen belgischen Bevölkerung geliebten Prinzen Balduin — aber er weiß, oder glaubt zu wissen, daß, alles in allem, das monarchische Prinzip durch den Ausfall eines glänzenden Repräsentanten eine Kräftigung nicht erfährt, und das ist eine Betrachtung, womit die Philosophie der Republikaner sich unschwer befreundet.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Rücktritt des Grafen Waldersee von seinem Amte als Chef des Generalstabes dürfte nunmehr zur Thatsache werden. Wie verlautet, wird in militärischen Kreisen der bevorstehende Wechsel in der Leitung des Großen Generalstabes bereits als etwas Bestimmtes besprochen. Auch das offiziöse Telegraphenbureau hat dahingehende Mittheilungen weiter verbreitet. Als Nachfolger Waldersees werden außer dem General v. Lebzynski noch genannt: Graf Daeleler, Graf Schlieffen und General v. Wittich.

— Auf Veranlassung des sozialdemokratischen Abgeordneten Lieblnecht ward am 12. vorigen M. in Berlin eine „Arbeiter-Bildungsschule“ oder, wie von einem Redner prahlerisch geäußert wurde, eine „Arbeiteruniversität“ gegründet. In diesen Tagen nun hat sich diese „Schulgemeinde“ konstituiert und der vielseitige Massenredner unter den Berliner „Genossen“, Kandidat Pëus (oder Pëus), entwickelte dabei ein Programm, welches vermutlich dem Lehrplan zu Grunde gelegt werden wird. Danach soll die Nationalökonomie den Hauptlehrgegenstand bilden und zwar im Anschluß an Vorträge über Marx's Kapital. Ferner soll das Studium der Geschichte, welche selbstredend vom Standpunkte der materialistischen Auffassung gelehrt werden müsse, besonders lebhaft betrieben werden. Es komme dabei, so meinte Pëus, wesentlich darauf an, die Geschichte der ökonomischen Entwicklung vorzuführen, weil diese den rothen Faden der Ereignisse in der Weltgeschichte abgäbe. Daburch soll in der Arbeiteruniversität dem „Versuche“ entgegengetreten werden, „die Geschichte noch mehr als bisher in tendenziöser Weise als ein auf Schlachten und Dekrete sich stützendes Nachwerk der Fürsten darzustellen“. Als dritten Punkt nannte der Referent die Naturwissenschaften. Diese sollen dem Arbeiter die Möglichkeit geben, theils die Entwicklung der Technik kennen zu lernen, aber auch sich auf den Boden des dogmenlosen, reinen Wissens zu stellen. Endlich sei von großer Bedeutung Deutsch, die Fertigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, sowie auch die Fähigkeit streng logischer Entwicklung eines reinen Gedankenganges. Diese vier Fächer halte Referent für die wichtigsten. Andere Dinge, wie Sprachen, Stenographie u. s. w., müßten den allgemeinen Bedürfnissen angepaßt werden.

— Wir nahmen in unserer letzten Nummer von einer Mittheilung Notiz, wonach im Rötthener Lehrerseminar eine Untersuchung wegen sozialdemokratischer Umtriebe unter den Seminaristen eingeleitet worden sei. Wie wir aus einer Erklärung ersehen, die der Seminarleiter Heine in der „Rötthener Zeitung“ veröffentlicht, ist die Meldung richtig, wenn auch etwas übertrieben. Thatsächlich verhielt sich die Sache so: Es war bekannt geworden, daß ein Zögling der zweiten Klasse des Seminars während der Weihnachtsferien in seinem Wohnorte eine Versammlung berufen und abgehalten habe, in welcher aus stark naturalistischen (und vielleicht auch sozialdemokratischen) Schriften Abschnitte vorgelesen worden seien. Eine Untersuchung ergab, daß der Seminarist anscheinend öfter Versammlungen in seinem Wohnorte zum Zweck von Vorlesungen aus naturalistischen Schriften veranstaltet und Schriften naturalistischen und sozialdemokratischen Inhaltes im Seminar gelefen und weiter verbreitet hatte. Der junge Mensch entzog sich der weiteren Untersuchung durch Austritt aus dem Seminar, indem er zugleich anzeigte, daß etwaige Zuschriften an ihn an die Redaktionen der „Volkstimme“ in Magdeburg gerichtet werden sollten.

— Nachdem der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins seine Mitglieder aufgefordert hat, sich dem Gesuch des preussischen Lehrervereins an den Reichskanzler und an den preussischen Kriegsminister um Gewährung des Rechtes des einjährig-freiwilligen Militärdienstes an die Volksschullehrer anzuschließen, sind bereits verschiedene außerpreussische Vereine dieser Aufforderung gefolgt. Es ist indessen bei der gegenwärtig an maßgebender Stelle herrschenden Auffassung über die Nothwendigkeit, das Berechtigungswesen für den einjährigen Dienst eher einzuschränken als auszuweiten, kaum anzunehmen, daß diese Bewegung irgend einen Erfolg haben werde. Bekanntlich werden weitere Verschärfungen bzw. Erschwerungen für die Erlangung der einjährig-freiwilligen Dienstberechtigung geplant.

— Die Hochwassergefahr scheint für Deutschland gnädig vorübergehen zu sollen. Im Rheingebiet sind freilich in einer ganzen Zahl von Städten Ueberschwemmungen eingetreten, einzelne Brücken sind fortgerissen, auch Wege zerstört und Häuser beschädigt, aber eine große Katastrophe ist doch glücklich verhütet und wird auch hoffentlich nicht mehr eintreten. Nächst dem Rhein sieht es an der Weser am meisten nach Ueberschwemmungen aus, doch ist auch hier nichts Ernstes zu erwarten, den vorliegenden Mittheilungen nach zu schließen. Recht böse sieht es dagegen in Belgien aus, wo der Eisenbahndienst in Folge der Ueberschwemmungen gestört ist. Dugende von Dörfern stehen unter Wasser, die Bewohner mußten in Räthen von den Dächern herabgeholt werden. Auch die Stadt Löwen steht zum großen Theil unter Wasser.

— Die auch von uns kürzlich aus Emmerich gebrachte Nachricht über die Stärke der Eisbede auf dem Rhein sagte, daß diese letztere bei behördlichen Messungen an einzelnen Stellen über 4 m stark befunden worden sei. Als Erläuterung hierzu möge der Inhalt zweier Privatbriefe dienen, die ein Zwickauer Herr auf seine Anfragen aus dortiger Gegend erhielt. Darin heißt es: